

LRH / Folgeprüfung / Neubau Anton Bruckner Privatuniversität

LRH anerkennt Fortschritte bei der Umsetzung seiner Empfehlungen

Vier Verbesserungsvorschläge hat der LRH dem Kontrollausschuss mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Neubau Anton Bruckner Privatuniversität“ 2015 vorgelegt. Die Folgeprüfung zeigt aktuell, dass diese Empfehlungen teilweise bzw. vollständig umgesetzt sind.

Für die Finanzierung von Bauprojekten wird das Land Oberösterreich in Zukunft standardmäßig Toleranzgrenzen vorsehen, die sich im Projektverlauf reduzieren. „Was die Gesamtkosten betrifft“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer, „war darauf zu achten, dass der Finanzrahmen eingehalten wird; darum wurden dort, wo es wesentliche Abweichungen zwischen den anzuerkennenden Kosten und der Schlussrechnungssumme gab, Maßnahmen zu Kostensteuerung – zum Beispiel Vergleiche bzw. außergerichtliche Lösungen – gesetzt“.

Darüber hinaus hat die Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management ihr EDV- bzw. Kostenverfolgungssystem erweitert, um auch den Stand der Schätzkosten zu bestimmten Zeitpunkten zu erfassen, zu speichern, zu dokumentieren und darstellen zu können.

Nicht vollständig umgesetzt ist der Verbesserungsvorschlag, dass die BEG Bruckner-Universität Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH – in Abstimmung mit den Direktionen Kultur und Finanzen – einen Tilgungsplan erstellen sowie die langfristige Finanzierung festlegen und sicherstellen sollte. „Dort, wo die BEG direkt Einfluss hat, hat sie Maßnahmen gesetzt; es ist ihr allerdings nicht gelungen, eine langfristige Finanzierung festzulegen“, erklärt Pammer. Maßnahmen zur Begrenzung des Risikos werden aber weiterhin in Betracht gezogen.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720 – 140 91 oder mobil 0664 / 600 72-140 91

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>